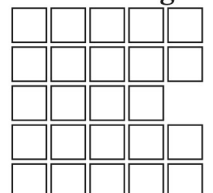


**Datenschutzhinweise nach DSGVO Art. 13
der Adoptionsvermittlungsstelle des
Stadtjugendamts Erlangen
für die leiblichen Eltern zu adoptierender
Kinder**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0).

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273.

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

- Ihre Angaben werden benötigt, um geeignete Adoptiveltern für Ihr Kind zu suchen, Ihr Kind ggf. bei diesen unterzubringen und Sie bei der Adoptionsfreigabe zu begleiten.
- Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihrem Anliegen aber möglicherweise nicht oder nicht richtig gerecht werden.

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Adoptionsvermittlung sind die §§ 7 ff. Ad-VermiG.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Notar, Gericht, Klinik, stadtinterne Stellen) übermitteln, um das Adoptionsverfahren einleiten und durchführen zu können, um Sie bei diesem Verfahren gut begleiten zu können und um für Ihr Kind geeignete Adoptiveltern zu finden.

An die zukünftigen Adoptiveltern geben wir Informationen über Sie nur in anonymisierter Form weiter.

5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern der Stadt Erlangen gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

- Wenn eine Adoption zustande kommt, müssen die Daten 100 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes, aufbewahrt werden (gemäß § 9b Abs. 1 Satz 2 Ad-VermiG).
- Wenn keine Adoption zustande kommt und ein Familiengericht beteiligt war, löschen wir die Daten 10 Jahre nach dem Vermittlungsversuch.
- Wenn keine Adoption zustande kommt und kein Gericht involviert war, löschen wir die Daten 3 Jahre nach dem Vermittlungsversuch.

Gemäß DS-GVO § 17 Abs. 3 d und § 6 Bayerisches Archivgesetz sind alle Akten vor der Vernichtung dem zuständigen Archiv anzubieten. Dementsprechend gibt es eine Übereinkunft, dass alle Fallakten, bei denen die Nachnamen mit B oder P beginnen, nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen ans städtische Archiv abgegeben werden.

6 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).